

Neue Fuss- und Veloverbindung

Ziegeleiplatz zu Steigstrasse, «Steigweg»

Fuss- und Veloweg mit Brückenbauwerk

Projektbeschrieb

Auflageprojekt

Planaufgabe §16/17 Strassengesetz (StrG)

Gez. ueph	Datum 11.06.2026	Plan Nr. -
Gepr. flbo	Plan Gr. A4	Projekt Nr. 5015670

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Inhalt

1.	 EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	 PROJEKTBECHRIEB	4
3.	 PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	5

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Der neu zu erstellende «Steigweg» ist essentieller Bestandteil des Projekts «Freizeitallmend Lüchental». Das Projekt «Freizeitallmend Lüchental» ist ein Teil der Umsetzung des Stadtrandparks und hat unter dem Themenschwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» ebenso Eingang ins Legislaturprogramm 2022 bis 2026 des Stadtrates gefunden.

Wichtigster Auslöser und Kernelement für das vorliegende Projekt ist das Bedürfnis nach einer direkten Wegverbindung zwischen der Wohnsiedlung Steig und dem neu entstandenen Zentrum Dättnaus sowie dem Schulhaus. Aktuelle Schülerzahlen zeigen, dass ungefähr ein Drittel der Schulkinder des Schulhauses Laubegg von der Steig kommen, zuzüglich der Kindergartenkinder. So kamen auch bereits von Seiten des Quartiersvereins wiederholt Fragen an die Stadt, wann und wie es um das vorliegende Projekt stehe.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Für die Wohnüberbauung Steig wurden bereits in der Sozialraumanalyse 2012 bedeutende Defizite festgestellt. Zu nennen ist insbesondere die schlechte Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten, Kultur und Bewegungsangebote sowie an die Schule im Hinblick auf den Fuss- und Veloverkehr. Die neue Wegeverbindung (Fuss- und Veloverkehr) wäre auch Bestandteil des übergeordneten Vernetzungsgedankens des kommunalen Richtplans (Festsetzung durch das Stadtparlament am 13. April 2026 erfolgt (aktuell läuft die Referendumsfrist)).

1.3 Perimeter



2. PROJEKTDESCHRIEB

2.1 Ziele

Im Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- Sichere Fuss- und Veloverbindung (Schulweg) zwischen Dättnauer- und Steigstrasse
- Barrierefreie Strassenräume erstellen
- Weg kompatibel mit zukünftigen Angeboten in der Freizeitallmend

2.2 Projektinhalte

Direkter Verbindungsweg Steig-Dättnau

Erstellung eines ganzjährig benutzbaren Verbindungsweges zwischen der Wohnsiedlung Steig und dem Ziegelei Areal resp. Dättnau mit Schulhaus und den dortigen Einkaufsmöglichkeiten. Um das Sicherheitsempfinden und eine Ganzjahresnutzung zu gewährleisten, wird der Verbindungsweg durch öffentliche Kandelaber sensorgesteuert beleuchtet. Der 3m breite Asphaltweg (ähnlich einem Trottoir und für den Begegnungsfall Velo-Velo ausgelegt) entwässert über leichte Querneigung in seine flankierenden Vegetationsflächen und bietet aufgrund seiner Beschaffenheit inklusionsgerechte Nutzbarkeit sowie einfach möglichen Unterhalt (bspw. Winterdienst). Die leicht geschwungen verlaufende Verbindung integriert sich sanft in die Landschaft und den örtlich vorhandenen Terrainverlauf (Höhenlinien) womit möglichst wenig Erdbewegungen nötig werden. Seitlich des Wegs sind Sitzgelegenheiten vorzufinden.

Brücke über den Steigbach

Die Überquerung des Steigbachs wird als bedeutsamer Projektbestandteil und westliche Eingangspforte in die Allmend benötigt. Die neue Brücke über den rund 5m tiefen Bachtobel ist auch der Beginn für den neuen Anknüpfungspunkt an die Steigsiedlung, welcher in Zusammenarbeit mit dem TBA Winterthurs realisiert wird (Anhebung der Bushaltekannte, Anpassungen des Knotens und der Querung Steigstrasse). Die Beeinträchtigung des Bachgehölzes wie auch der Bachsohle wird damit auf ein Minimum reduziert. Um die Stückzahl von Querungen/Überdeckungen über den Steigbach zu regulieren, wird die südwestlich liegende, alte Fussgängerbrücke zurückgebaut und es werden dort die Ersatzaufforstungen für den Eingriff durchgeführt.

Verkehrsregime

Gemeinsamer Rad- und Fussweg

2.3 Ausstattungen (Beleuchtung / Elemente im Strassenraum, Werke)

Das Projekt befindet sich in einem naturnahen Raum. Um die Tierwelt zu schonen, wird die Beleuchtung gedimmt und nur bei Nutzung (via Bewegungssensoren) zeitweise heller gestellt.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Eigentumszuteilung nach Erstellung (s. Planbeilage Landerwerb)

- Freizeitanlagen: Stadtgrün (Abparzellierung)
- Weg und Brücke: Tiefbauamt (Abparzellierung)
- Landwirtschaftsfläche: Immobilien (weiterhin)

Für die Brückenerstellung wird Waldfläche gerodet. Die Fläche für den Waldersatz ist definiert und berücksichtigt die Flächen der Projekte «Steigweg» und «Steigstrasse».

2.5 Finanzierung

Die Projektkosten des Strassenprojekts belaufen sich auf 460'000 bis 520'000 Fr.

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 des Strassengesetzes wurde vom 17. Oktober bis 17. November 2025 durchgeführt. Es sind 2 Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Stadtgrün nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 20. Februar bis 21. April 2026 auf.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im Juni 2026 durchzuführen. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung und die Kreditgenehmigung durch den Stadtrat, sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton.

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Frühling 2027 gerechnet.